



Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie umfassende Informationen, um Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten aufzuklären:

1. Verantwortlich für die Erhebung bzw. Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Stadt Aschaffenburg
Bauordnungsamt
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
Telefon: +49 (0)6021 /330 0
Fax: + 49 (0)6021 / 330 720
E-Mail: aschaffenburg@aschaffenburg.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg
-Datenschutzbeauftragter-
Dalbergstr. 15
63739 Aschaffenburg
E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de
Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

3. Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Zwecke

Ausstellung einer Bescheinigung über die Abgeschlossenheit der Wohnung zur Bildung von Wohnungseigentum bzw. Sondereigentum generell - oder Einräumung eines Dauerwohnrechtes

Rechtsgrundlagen

Art. 4 Abs. 1 BayDSG-neu i.V.m. § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 4, § 32 WEG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Antragsteller	Antragstellung, Sachbearbeitung, Ausgabe der Bescheinigung
2	Beschäftigte der Stadt Aschaffenburg	Beteiligung i.R. des Verwaltungsverfahrens, Kassenvorgang

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:



Ergänzende Datenschutzhinweise

Die Stadt Aschaffenburg erhebt bzw. verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder ggf. mit Ihrer Einwilligung.

Nachfolgend erhalten Sie ergänzende Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Aschaffenburg:

a) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

- Ihre Daten werden nach der Erhebung für 30 Jahre gespeichert.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen Aufbewahrungsfristen gemäß (_____) für die jeweilige Aufgabenerfüllung ggf. auch hinsichtlich Dokumentationspflichten erforderlich ist.

b) Betroffenenrechte:

Es besteht ein

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten
- Recht auf Berichtigung, sofern unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sofern die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel. +49 (0) 89 21 26 72 – 0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

c) Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

- Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 Abs. 1 BayDSG-neu i.V.m. § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 4, § 32 WEG.
Die Stadt Aschaffenburg benötigt Ihre Daten, um eine Bescheinigung über die Abgeschlossenheit der Wohnung zur Bildung von Wohnungseigentum bzw. Sondereigentum generell – oder Einräumung eines Dauerwohnrechtes, auszustellen.
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,
- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.